

Vernehmlassung 2. Teilrevision der Arbeitslosenversicherung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das auch von vielen Frauen gemieden wird. Kolleginnen wehren sich in aller Form gegen 'Frauenförderung' und verlangen eine 'Menschenförderung', was immer das beinhalten mag, und die Konflikte mit dem anderen Geschlecht sind auf diese Weise elegant unter den Teppich gekehrt. Die Tatsache, dass ihr viele Frauen in den Rücken schiessen, muss für eine überzeugte Frauenbeauftragte ganz besonders bitter sein. Denn: In informellen Gesprächen werden selbst Neulinge, die die früheren Konflikte nicht miterlebt hatten, 'negativ eingespritzt' und 'gewarnt', bevor sie sich selber ein Bild machen können.

Problem Männer

Männer reagieren selten begeistert auf ein Frauenförderungsprogramm. Teilweise zu Recht, denn wer seine Beförderung ausschliesslich dem 'richtigen' Geschlecht zu verdanken hatte, muss sich bedroht fühlen. – Schwieriger ist der Umgang mit Männern, die sich für fortschrittlich halten und der Meinung sind, für Leute wie sie brauche es kein Frauenförderungsprogramm, sie verhielten sich bereits absolut partnerschaftlich. 'Männer wehren sich gegen das 'Feindbild Mann', das im Zusammenhang mit Gleichstellungsfragen skizziert werde, und reagieren mit Abwehr.' (S. 34) 'Bereits die Existenz von Frauenförderungsbestrebungen im eigenen Betrieb – bzw. die Tatsache, dass Chancungleichheit der Geschlechter im direkten Umfeld thematisiert wird – löst bei vielen Männern unterschiedlichste negative Gefühle aus; sie fühlen sich in ihrem Selbstbild missverstanden, herabgesetzt, angegriffen und schlechtgemacht.' (S. 92)

Der Wegweiser enthält unzählige überzeugende, konkrete Hinweise. Er beschönigt nichts, entlässt uns aber trotzdem nicht in die Verzweiflung. Als Lektüre sei er allen Veränderungslustigen und -willigen, allen Personalchefinnen und -chefs angelegentlich empfohlen.

Béatrice Stalder: Betriebliche Gleichstellung von Frau und Mann. Perspektiven für die Umsetzung. Herausgegeben vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bern 1993. Bezug: Eidg. Materialzentrale, 3000 Bern.

Vernehmlassung 2. Teilrevision der Arbeitslosenversicherung

Unsere Juristinnen im Vorstand haben die vorgelegte Revision unter die Lupe genommen und eine Stellungnahme erarbeitet. Einige Kerngedanken:

'Wir unterstützen einen besseren Sozialschutz von Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufgaben, um sich der Kindererziehung zu widmen. Zusätzlich müssten auch Personen miteinbezogen werden, die die Pflege betreuungsbedürftiger Erwachsener in der Familie wahrnehmen.'

Zur zumutbaren Arbeit: '... das allgemein tiefere Lohnniveau der weiblichen Erwerbstätigen wird durch diese Gesetzesregelung empfindlicher getroffen.'

Zur unteren Grenze des versicherten Einkommens: 'Der VAST hält es für unerlässlich, dass auch die Mindestgrenze von 500 Franken pro Monat nach unten angepasst wird (z.B. auf 200 Franken monatlich), so dass Frauen (und Männer) mit minimalen Verdiensten rascher in den Genuss der Versicherung gelangen.'